

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

8. Dezember 2010

Nummer 51

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2075
- Zustellung von Bescheiden nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Inkrafttreten von Bebauungsplänen der Bundesstadt Bonn	2076
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem	
Öffentliche Bekanntmachung über Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften	2077
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH	2078
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH	2080
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH	2082
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Fahrbetrieb Bonn GmbH	2084
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH	2086
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der SWB Energie Netze GmbH	2088

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH	2090
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH	2092
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2094
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	2095
- Zustellung einer Ordnungsverfügung (Ausländeramt)	
Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2008/2009	2096
Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn am Donnerstag, 16. Dezember 2010	2097

## **Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit geltenden Fassung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: AZ: 50-223U/ 912801-03

an Herrn Badrkhan Hasan

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den

Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 01.06.2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Pilar)

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 24.11.2010      AZ: 50-223U/899327

an Herrn      Godfred Azoualesei Wolf

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 14, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 30.11.2010

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

(Pilar)

**BUNDESSTADT BONN  
Der Oberbürgermeister**

**Inkrafttreten von Bebauungsplänen der  
Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 folgende Bebauungspläne als Satzung beschlossen:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8314-84 („An der Nesselburg“) für ein Gebiet im

**Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem**

zwischen der Straße An der Nesselburg, dem Mehlemer Bach, den südwestlichen Grenzen der Hausgrundstücke Kunigundenstraße 17, 19, 19a und 25 sowie der südöstlichen Grenze des Hausgrundstückes Kunigundenstraße 17

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8414-65 („Mainzer Straße“) für ein Gebiet im

**Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Mehlem,**

zwischen Mainzer Straße, der nordwestlichen Grenze des Hausgrundstückes Mainzer Straße 278, Remagener Straße und Hagenstraße

Die Bebauungspläne können während der Dienststunden im **Kataster- und Vermessungsamt**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 7C eingesehen werden.

**Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungspläne gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.**

**Hinweise**

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

**Unbeachtlich werden**

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 29.11.2010

Nimptsch  
Oberbürgermeister

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Widerspruchsrecht und Einwilligung bei Melderegisterauskünften**

- 1) Gemäß § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW)<sup>1</sup> weist die Meldebehörde darauf hin, dass Betroffene ab dem 16. Lebensjahr das Recht haben, in den nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen:
  - a) Der Weitergabe von Daten gem. § 35 Abs. 1 MG NRW an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder Oberbürgermeisterwahlen.
  - b) Der Weitergabe von Daten gem. § 35 Abs. 2 MG NRW an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden.
- 2) Nach § 34 Abs. 1a MG NRW darf die Meldebehörde einfache Melderegisterauskünfte auch auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. Jede Person hat das Recht dieser Form der Auskunftserteilung zu widersprechen. Auch auf dieses Widerspruchsrecht wird ausdrücklich hingewiesen. Einfache Melderegisterauskünfte nach manueller Bearbeitung ohne Internetnutzung sind hierdurch aber nicht berührt.
- 3) Die Meldebehörde darf nach § 32 Abs.2 MG NRW an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften eine Melderegisterauskunft von Familienangehörigen ihrer Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermitteln. Dieser Datenübermittlung kann widersprochen werden.
- 4) In den nachfolgenden Fällen ist eine Datenweitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung der volljährigen Betroffenen zulässig:
  - a) Bei der Weitergabe von Daten gem. § 35 Abs. 3 MG NRW an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen in diesem Sinne sind der 70., 75., 80., 85., 90., 95., und 100. Geburtstag; danach jeder weitere Geburtstag. Als Ehejubiläen im Sinne dieser Vorschrift gelten das 50jährige, 60jährige, 65jährige, 70jährige und 75jährige Ehejubiläum.
  - b) Bei der Weitergabe von Daten gem. § 35 Abs. 4 MG NRW an Adressbuchverlage.

Widersprüche und Einwilligungen nimmt das Amt Bürgerdienste – Bürgerämter- im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, oder in den Bezirksrathäusern Bad Godesberg, Beuel oder Hardtberg entgegen. Ein Widerspruch oder eine Einwilligung kann von den Betroffenen jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft zurückgenommen werden.

In Vertretung  
gez.  
Fuchs  
Beigeordneter

---

<sup>1</sup> Meldegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.09.1997 in zurzeit gültiger Fassung

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH werden in der vorliegenden Form festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss beträgt 36.007.158,81 Euro. Dieser wird in Höhe von 8.514.493,00 Euro an die Beteiligungsgesellschaft Bonn / Rhein-Sieg GmbH und in Höhe von 27.492.665,81 Euro an die Stadtwerke Bonn GmbH ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH

gez. Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock  
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Ing. (FH) Frank Preißmann  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht der Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn in Höhe von 183.231,26 Euro an die Stadtwerke Bonn GmbH abgeführt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH

gez. Heinz-Jürgen Reining  
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Volksw. Jürgen Mohr  
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Volksw. Marco Westphal  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und Anhang) sowie den Lagebericht der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH in der vorliegenden Form fest.

Das Jahresergebnis 2009 beträgt vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlung an außen stehende Gesellschafter 37.355.909,44 Euro. Auf den Gesellschafter RheinEnergie AG entfällt ein Ergebnisanteil in Höhe von 2.311.702,00 Euro. Dieser Anteil wird gemäß Gewinnabführungsvertrag bis spätestens 26.09.2010 ausgeschüttet. Das verbleibende Ergebnis in Höhe von 35.044.207,44 Euro wird aufgrund des Gewinnabführungsvertrages ebenfalls bis spätestens 26.09.2010 an die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH abgeführt.

2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH

gez. Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock  
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Volksw. Marco Westphal  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**Fahrbetrieb Bonn GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht der Fahrbetrieb Bonn GmbH werden in der vorliegenden Form festgestellt.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn in Höhe von 485.465,63 Euro an die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH abgeführt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

Fahrbetrieb Bonn GmbH

gez. Dipl.-Volkswirt Marco Westphal  
Geschäftsführer

gez. Heinz Jürgen Reining  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat im schriftlichen Verfahren mit Niederschrift vom 12.07.2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht der MVA Bonn GmbH werden wie vorliegend festgestellt.

Das Ergebnis 2009 beträgt 7.101.040,41 Euro. Der nach Berücksichtigung des außen stehenden Gesellschafters verbleibende Gewinn in Höhe von 6.745.367,41 Euro wird gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH abgeführt. Der außen stehende Gesellschafter, die Stadt Bonn, erhält gemäß Gewinnabführungsvertrag einen Anteil in Höhe von 355.673,00 Euro.

2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.
4. Die Beschlüsse zu Ziffer 1. - 3. stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der Gesellschafter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH erfolgte am 26.08.2010. Die Zustimmung des Rates der Stadt Bonn erfolgte am 08.09.2010.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH

gez. Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Becker  
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Volksw. Marco Westphal  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**SWB EnergieNetze GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 - 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht der SWB EnergieNetze GmbH werden in der vorliegenden Form festgestellt.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn in Höhe von 5.316.311,75 Euro an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH abgeführt.

2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

SWB EnergieNetze GmbH

gez. Dipl.-Ing. Theo Waerder  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 26. August 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 und Anhang) sowie den Lagebericht der SWB Bus und Bahn in der vorliegenden Form fest.

Der Jahresfehlbetrag vor Ausgleichszahlung MOD (Marktorientierte Direktvergabe) beträgt 30.647.560,57 Euro. Nach Berücksichtigung der in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Ausgleichszahlung MOD in Höhe von 30.583.428,00 Euro ergibt sich ein Verlust in Höhe von 64.132,57 Euro, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH übernommen wird.

2. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH

gez. Dipl.-Volkswirt Marco Westphal  
Geschäftsführer

gez. Heinz Jürgen Reining  
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2009 der  
**EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement mbH**

Die Gesellschafterversammlung hat am 21. Juni 2010 den Jahresabschluss zum 31.12.2009 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 festgestellt und über das Ergebnis wie folgt beschlossen:

„Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2009 (Bilanz zum 31.12.2009, Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2009 – 31.12.2009 und Anhang) sowie der Lagebericht werden wie vorliegend festgestellt.
2. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beläuft sich nach Berücksichtigung der Steuern auf 328.158,02 Euro. Davon werden aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages 325.935,12 Euro an die Stadtwerke Bonn GmbH abgeführt. Mit dem verbleibenden Jahresüberschuss in Höhe von 2.222,90 Euro wird der gleich lautende Verlustvortrag aus Vorjahren ausgeglichen.
3. Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.
4. Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung.

Die Beschlüsse zu den Ziffern 1. – 4. stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien der Gesellschafterin Stadtwerke Bonn GmbH.

Abstimmungsergebnis: einstimmig“

Die Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bonn GmbH erfolgte am 21. Juni 2010.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk & Partner GmbH geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Prüfer hat daher einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 09.12. bis einschließlich 17.12.2010 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Bonn GmbH, Theaterstraße 24, Zimmer 128, 53111 Bonn - während der Dienstzeit - zur Einsichtnahme aus.

Bonn, im November 2010

EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH

gez. Dipl.-Kaufm. Hansjörg Spielhoff  
Geschäftsführer

# Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 30.11.2010	PK-Nr. 7777.8583.5250
Betroffene/r Thomas Michael Kiesebrink, Dorotheenstraße 23 - 25, 53111 Bonn	
Datum 25.11.2010	PK-Nr. 7777.9979.8727
Betroffene/r Thilo Vogeler, Adolfstraße 57, 53111 Bonn	
Datum 25.11.2010	PK-Nr. 7777.6845.0370
Betroffene/r Dakham Musallem Al Mazronei, Troonstraat 117, 1050 Brüssel, Belgien	
Datum 29.11.2010	PK-Nr. 7777.6854.1996
Betroffene/r Charles Loegering, 2 Blue Spruce CT, 551272039 North Oaks, Vereinigte Staaten von Amerika	
Datum 30.11.2010	PK-Nr. 7777.8612.7306
Betroffene/r Thomas Michael Kiesebrink, Dorotheenstraße 23 - 25, 53111 Bonn	
Datum 30.11.2010	PK-Nr. 7777.8612.7292
Betroffene/r Thomas Michael Kiesebrink, Dorotheenstraße 23 - 25, 53111 Bonn	
Datum 29.11.2010	PK-Nr. 7777.6862.8897
Betroffene/r Leszek Buba, Szoszowska 160, 44-240 ZORY, Polen	
Datum 25.11.2010	PK-Nr. 7777.9983.8524
Betroffene/r Pedro Poyatos Sedano, Karolingerstraße 1, 53572 Unkel	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.  
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **01.12.2010**

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

gez. Hoppenkamps

/ 2.99

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006  
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 08.11.2010	Az.: 33-63 thi
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Suzanne Simone MPOUMA, Venusbergweg 4, 53115 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 01.12.2010

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

Happ

## **Jahresabschluss 2008/09 (01.08.2008 – 31.07.2009)**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 07.10.2010 den Jahresabschluss des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Geschäftsjahr 2008/09 (01. August 2008 bis 31. Juli 2009) festgestellt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt vom dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der bestellten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft thp treuhandpartner Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2008/09 (01.08.2008 – 31.07.2009) mit einer Bilanzsumme in Höhe von 54.962.397,43 EURO und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.011.953,87 EURO sowie Lagebericht und Anhang/Anlagennachweis gem. § 26 Abs.2 EigVO NRW in der vorliegenden Fassung fest. Die Differenz zwischen dem Jahresfehlbetrag (-2.011.953,87 EURO) und der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (-1.038.393,00 EURO, nicht zu erstattende Gebäudeabschreibung) beträgt 973.560,87 EURO. Dieser Betrag wird der satzungsmäßigen Rücklage entnommen.  
Den Betriebsleitern des Theaters der Bundesstadt Bonn, dem Generalintendanten Klaus Weise und dem Kaufmännischen Direktor Joachim Fiedler, wird gem. § 5 Abs. 5 Satz 2 EigVO Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 13.12. bis 23.12.2010 in der Buchhaltung des Theaters der Bundesstadt Bonn in den Kammerspielen, Am Michaelshof 9, 53177 Bonn, zwischen 9.00 und 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der Buchführung und des Jahresabschlusses 2008/09 sowie des Lageberichtes haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft thp treuhandpartner unter dem 06. April 2010 für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Theater der Bundesstadt Bonn“ folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Theaters der Bundesstadt Bonn für das Wirtschaftsjahr 2008/09 (01. August 2008 - 31. Juli 2009) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken,

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 16.11.2010 den Erhalt des Prüfungsberichtes 2008/09 bestätigt und eine Analyse anhand der Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

„Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gem. § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich“.

Auf die Teilnahme an der Schlussbesprechung wird verzichtet.

Bonn, den 25.11.2010

**Theater der Bundesstadt Bonn**

**gez. Klaus Weise**  
Generalintendant

**gez. Joachim Fiedler**  
Kaufmännischer Direktor

## Öffentliche Bekanntmachung der Bundesstadt Bonn

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV.NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S 380) in Verbindung mit § 18 der Hauptsatzung der Bundesstadt Bonn vom 1. Juli 1996 zuletzt geändert mit Satzung vom 28. September 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass eine Sitzung des Rates der Bundesstadt Bonn

**am Donnerstag, dem 16. Dezember 2010, 18:00 Uhr,  
im Ratssaal des Stadthauses, Berliner Platz 2, Bonn,**

stattfindet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Fragestunde statt:

Fragestunde

### **Große Anfragen**

1. Drucksachen-Nr.: **1013374**  
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 27.10.2010  
**Umsetzung des Transparenzgesetzes bei der Sparkasse KölnBonn**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013374'**

**1013374ST2** Stellungnahme der Verwaltung

2. Drucksachen-Nr.: **1013399**  
Große Anfrage: Stv. Gudrun Jühr und FDP-Fraktion vom 28.10.2010  
**Erschließungskosten und -beiträge**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013399'**

**1013399ST3** Stellungnahme der Verwaltung

3. Drucksachen-Nr.: **1013604**  
Große Anfrage: Stv. Wilfried Klein SPD-Fraktion vom 02.11.2010  
**Zuschüsse an Dritte**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013604'**

**1013604ST2** Stellungnahme der Verwaltung

4. Drucksachen-Nr.: **1013661**  
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 12.11.2010  
**Projekt 'Mehr Männer in Kitas'**

5. Drucksachen-Nr.: **1013770**  
Große Anfrage: Die Linke. vom 23.11.2010  
**Bürgerbeteiligung Konsolidierung**

6. Drucksachen-Nr.: **1013830**  
Große Anfrage: Stv. Bernhard Wimmer und BBB-Fraktion vom 25.11.2010  
**Mangelnde Information der Gremien des Stadtrats über eine mögliche Teilnahme der Bundesstadt Bonn am Naturschutzprojekt des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des Förderprogramms 'Chance.Natur' des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)**

7. Drucksachen-Nr.: **1013833**  
Große Anfrage: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 24.11.2010  
**Äußerungen des Oberbürgermeisters zur Zukunft der Bonner Oper**

## Tagesordnung

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Anerkennung der Tagesordnung**
- 1.2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates vom 30.06.2010**
- 1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**  
**- entfällt -**
- 1.4 Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse**
- 1.4.1 Drucksachen-Nr.: 1012638**  
**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 7517-12 'Am Hölder',**  
**Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Röttgen**  
  
**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1012638'**  
1012638ST6 Stellungnahme der Verwaltung  
1012638ST7 Stellungnahme der Verwaltung  
1012638ST8 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.2 Drucksachen-Nr.: 1012670**  
**Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 8019-44,**  
**Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau; 'Menuhinstraße'**
- 1.4.3 Drucksachen-Nr.: 1013038**  
**Gebiet zwischen Rathausgasse, Belderberg, Franziskanerstraße und**  
**Stockenstraße - Viktoriakarree**  
**Städtebauliche Rahmenbedingungen für die Quartiersentwicklung**  
  
**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013038'**  
1013038EB4 Ergänzungsblatt  
1013038EB8 Ergänzungsblatt  
1013038EB9 Ergänzungsblatt
- 1.4.4 Drucksachen-Nr.: 1013092**  
**3. (vereinfachte) Änderung des Landschaftsplanes Ennert der Stadt Bonn im**  
**Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar**
- 1.4.5 Drucksachen-Nr.: 1013182**  
**Freiraumplanerischer Ideenwettbewerb mit Realisierungsteil**  
**Freianlagen Universitätscampus Poppelsdorf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-**  
**Universität Bonn**  
**- Benennung von 3 Sachpreisrichtern/-innen und 3 Vertretern/-innen**  
  
**Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013182'**  
1013182EB3 Ergänzungsblatt
- 1.4.6 Drucksachen-Nr.: 1013305NV4**  
**Würdigung der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten**
- 1.4.7 Drucksachen-Nr.: 1013367NV3**  
**Entsorgung von Energiesparlampen**
- 1.4.8 Drucksachen-Nr.: 1013442**  
**29. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Straßenreinigung in der**



## **Bundesstadt Bonn**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013442'**

1013442ST3 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.4.9 Drucksachen-Nr.: 1013443  
**31. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung über die Abfallentsorgung in der Bundesstadt Bonn**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013443'**

1013443ST3 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.4.10 Drucksachen-Nr.: 1013627  
**29. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage (Kanalabgabensatzung)**

- 1.4.11 Drucksachen-Nr.: 1013853  
**Wirtschaftsplan SGB 2011**

- 1.4.12 **Drucksachen-Nr.: 1013451**  
**Bildung einer Begleitgruppe- Masterplan Innere Stadt Bonn**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013451'**

1013451EB3 Ergänzungsblatt

- 1.4.13 Drucksachen-Nr.: 1013538  
**Erlass einer Veränderungssperre für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum, zwischen Poststraße, Maximilianstraße, Gangolfstraße (Busbahnhof) und der Straße 'Am Hauptbahnhof', 'Südüberbauung'**

- 1.4.14 **Drucksachen-Nr.: 1013851**  
**Fortschreibung der Mitgliederliste der Kommunalen Gesundheitskonferenz**

- 1.4.15 **Drucksachen-Nr.: 1013550**  
**Einleitungsbeschluss zum Vorhaben- und Erschließungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nr. 7919-45, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, zwischen Dottendorfer Straße, Christian-Miesen-Straße, Heizkraftwerk Süd und Bahnkörper der Strecke Köln-Koblenz der Deutschen Bahn AG 'Miesengelände'**

- 1.4.16 **Drucksachen-Nr.: 1013556**  
**Stellungnahmen sowie öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8317-13 im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Rüngsdorf, 'ehemalige französische Botschaft'**

- 1.4.17 **Drucksachen-Nr.: 1013561**  
**Verkauf der Liegenschaft Koblenzer Straße 75 in Bonn-Bad Godesberg**

- 1.4.18 **Drucksachen-Nr.: 1013562**  
**Verkauf eines bebauten Grundstücks Katharinenhof in Bonn-Bad Godesberg/Schweinheim**

- 1.4.19 **Drucksachen-Nr.: 1013600**  
**Stellungnahme sowie Beschluss zur 160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Bundesstadt Bonn für Gebiete in den Stadtbezirken Bonn, Bad Godesberg und Beuel**

- 1.4.20 **Drucksachen-Nr.: 1013623**  
**Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) Nr. 7722-63, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum; 'Kesselgasse'**

### **Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013623'**

- 1013623ST3 Stellungnahme der Verwaltung  
1013623ST4 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.4.21 Drucksachen-Nr.: **1013669**  
**Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innenstadt**
- 1.4.22 Drucksachen-Nr.: **1013730**  
**S 13 - Planänderungen**  
**Unterführung Gerhardstraße und Personenunterführung Siegburger Straße**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013730'**  
1013730EB3 Ergänzungsblatt
- 1.4.23 Drucksachen-Nr.: **1013767**  
**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)**  
**GO NRW - Liste IV/2010**
- 1.4.24 Drucksachen-Nr.: **1013499NV**  
**Stärkere Kooperation der bisherigen Tarifverbände Aachener Verkehrsverbund (AVV) und Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013499'**  
1013499EB4 Ergänzungsblatt
- 1.4.25 Drucksachen-Nr.: **1013277NV**  
**Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle innerhalb der Verwaltung**
- 1.5 Anträge von Fraktionen**
- 1.5.1 Drucksachen-Nr.: **1012359**  
**Antrag: Die Linke. vom 27.07.2010**  
**Doppeljahrgang 2013**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1012359'**  
1012359ST2 Stellungnahme der Verwaltung  
1012359EB3 Ergänzungsblatt
- 1.5.2 Drucksachen-Nr.: **1012722**  
Antrag: Stv. Bernhard Wimmer, Bzv. Peter Kern und BBB-Fraktion vom 02.08.2010  
**Bebauung der städtischen Grundstücke im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Kessenich, zwischen Rheinweg, dem Gleiskörper der Deutschen Bahn AG, dem Fußweg in Verlängerung des Naheweges und Moselweg**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1012722'**  
1012722ST3 Stellungnahme der Verwaltung
- 1.5.3 Drucksachen-Nr.: **1013065**  
Antrag: Stv. Wilfried Klein, Stv. Gieslind Grenz und SPD-Fraktion vom 27.09.2010  
**Neue vierzügige Gesamtschule**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013065'**  
1013065ST2 Stellungnahme der Verwaltung  
1013065EB4 Ergänzungsblatt
- 1.5.4 Drucksachen-Nr.: **1013712NV2**  
Antrag: Stv. Johannes Schott und BBB-Fraktion vom 29.10.2010  
**Kongresswesen**
- Weitere Drucksachen der Drucksachen-Gruppe '1013712'**  
1013712ST3 Stellungnahme der Verwaltung

- 1.5.5 Drucksachen-Nr.: **1013831**  
Antrag: CDU und GRÜNE vom 24.11.2010  
**Keine Abschiebung von Kinder und Jugendlichen während der Schul- oder  
Ausbildungszeit**
- 1.6 **Anträge von Ratsmitgliedern**  
**- entfällt -**
- 1.7 **Vorlagen der Verwaltung**
- 1.7.1 Drucksachen-Nr.: **1013817**  
**Einbringung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011/2012 sowie des  
Investitionsprogramms 2010 bis 2015**
- 1.7.2 Drucksachen-Nr.:  
**Entwurf des Jahresabschlusses 2009**
- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: **1013474**  
**Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft eG Bonn**  
**hier: Vertretung der Stadt Bonn in der Mitgliederversammlung**
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: **1013568**  
**Vertretung Bundesstadt Bonn im Zweckverband KDN**
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: **1013647**  
**Bestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Bundesstadt Bonn,  
die nicht dem Stadtrat angehören**
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.:  
**Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien**
- 1.8 **Mitteilungen**
- 1.8.1 Drucksachen-Nr.: **1011921NV6**  
**Bonn-Ausweis**
- 1.8.2 Drucksachen-Nr.: **1013765**  
**Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen  
gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste  
4/2010**
- 1.8.3 Drucksachen-Nr.: **1013842**  
**Naturschutzgroßprojekt**
- 1.8.4 Drucksachen-Nr.: **1013852**  
**Energiebericht 2009**
- 1.8.5 Drucksachen-Nr.:  
**Heimfall der Kaufgrundstücke des World Conference Center Bonn (WCCB) auf die  
Stadt Bonn**
- 1.8.6 Drucksachen-Nr.:  
**Punkte der nicht-öffentlichen Sitzung**

gez. Jürgen Nimptsch  
(Oberbürgermeister)

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt, deren Tagesordnung verschiedene Beschlussvorlagen betr. Korrektur der Festlegung des monatlichen Bruttogehaltes nach § 12 des Dienstvertrages des Generalintendanten des Theaters der Bundesstadt Bonn für den Zeitraum 01.08.2008 bis 31.07.2013, Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuern, Nachforderungszinsen, Säumniszuschlägen und Mahngebühren, Bestellung der stellvertretenden Betriebsleiterin des SGB, Verkauf der Bauflächen am Rathaus Beuel, Vergabe eines Baugrundstückes für studentisches Wohnen, Verlängerung des Vermarktungsvertrages mit der NRW.URBAN GmbH & CFo. KG, Wirtschaftsplan 2011 der Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Bonn GmbH, Heimfall der Kaufgrundstücke des World Conference Center Bonn (WCCB) auf die Stadt Bonn und EU-Verletzungsverfahren zur Entsorgung von Bio- und Grünabfällen in Bonn, sowie vier Mitteilungsvorlagen betr. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Am Magdalenenkreuz 2, Auto-Schnellfähre Bad Godesberg - Niederdollendorf GmbH, den Quartalsbericht III/ 2010 der Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (VEBOWAG) und den Energiebericht 2009 umfasst.

Einlasskarten für die öffentliche Sitzung sind beim Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten, Zimmer 5.06, 5. Etage, Welschnonnenstraße 7, 53111 Bonn (Tel.: 77 2039) oder am Sitzungstag an der Information im Eingangsbereich des Stadthauses, Berliner Platz 2, erhältlich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können interessierte Internetbenutzer auf der Homepage der Stadt Bonn „www.Bonn.de“ (Rubrik: Rat und Verwaltung/Bürgerdienste online, Auswahl: Rat und Ausschüsse – Bonner Ratsinformationssystem (Bo-Ris)) erfragen. Dort können über verschiedene Suchmöglichkeiten der Inhalt der öffentlichen Vorlagen, die Ergebnisse vorberatender Gremien, die Terminplanung von Rat, Bezirksvertretungen und Ausschüssen sowie Informationen über die Mandatsträger abgerufen werden.

**Als zusätzlichen Service bietet die Stadt Bonn - Ratsbüro - die Zusendung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen des Rates als Newsletter über e-mail-Versand an. Entsprechende Wünsche können unter Angabe der e-mail-Adresse an [dieter.zilm@bonn.de](mailto:dieter.zilm@bonn.de) oder [konrad.schmitz@bonn.de](mailto:konrad.schmitz@bonn.de) gerichtet werden.**